

558 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (518 der Beilagen): Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen und Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen

Nach mehrjährigen Vorarbeiten im Rahmen der INTERIM-EUTELSAT, an denen Österreich aktiv teilgenommen hat, wurden bei einer Staatenkonferenz vom 3. bis 14. Mai 1982 in Paris unter Beteiligung einer österreichischen Regierungsdelegation die Texte des „Übereinkommens über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation EUTELSAT“ und der „Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation EUTELSAT“ angenommen.

Für die rechtliche Konstruktion dieser neuen zwischenstaatlichen Organisation, die das bisher auf der Ebene der „Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen (CEPT)“ bestehende INTERIM-EUTELSAT ablöst, diente in vieler Hinsicht das auf globaler Ebene bewährte Muster des INTELSAT-Übereinkommens (BGBl. Nr. 343/1973). Wie dieses gliedert sich das vorliegende Vertragswerk in ein Übereinkommen, das die wesentlichen Bestimmungen über die Organisation, ihre Organe und Kompetenzen, die Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten

enthält, sowie in eine Betriebsvereinbarung, welche im Detail die finanzielle und betriebliche Durchführung regelt.

Übereinkommen und Betriebsvereinbarung haben gesetzändernden und Gesetzesergänzenden Charakter; ihr Abschluß bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Feber 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß ist der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG im vorliegenden Fall entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen und Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen (518 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1985 02 27

Vonwald
Berichterstatter

Prechtl
Obmann